

# Statut der Projektgruppe Olgäle2012

## § 1 Name und Sitz

Die Bürgerinitiative trägt den Namen „Projektgruppe Olgäle2012“. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart-West.

## § 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 3 Zweck der Projektgruppe

Die Projektgruppe Olgäle2012 ist ein Zusammenschluss bürgerschaftlich engagierter Menschen, die gemeinnützigen Zwecken dient. Sie verfolgt das Ziel der Bürger/Innen-Beteiligung bei der Planung und Errichtung des künftigen neuen Wohnquartiers auf dem Areal des heutigen Olgahospitals im Sinne ihrer Grundsatzpositionen.

## § 4 Selbstlose Tätigkeit

Die Projektgruppe Olgäle2012 ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 5 Mittelverwendung

Mittel der Projektgruppe Olgäle2012 dürfen nur für die im Statut festgelegten Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Projektgruppe Olgäle2012.

## § 6 Mitgliedschaft

Mitglieder der Projektgruppe Olgäle2012 können natürliche Personen werden. Der Beitritt erfolgt durch die Abgabe des ausgefüllten Beitrittsformulars und durch die Zahlung des jeweiligen Jahresbeitrags.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem/ einer vertretungsberechtigten Sprecher/in. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Ziele der Projektgruppe Olgäle2012 schädigendes Verhalten, die Verletzung der im Statut festgelegten Pflichten oder Beitragsrückstände von einem vollen Geschäftsjahr. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 7 Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

## § 8 Organe der Projektgruppe Olgäle2012

Organe der Projektgruppe Olgäle2012 sind

- die Mitgliederversammlung
- die Sprecher/innen

## § 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Projektgruppe Olgäle2012. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Festlegung der Grundsatzpositionen, die Wahl und Abwahl der Sprecher/innen, einer Stellvertretung, deren Entlastung, die Entgegennahme der Berichte der Sprecher/innen, die Wahl des Kassiers/ der Kassiererin und einer weiteren Kontoberechtigten, der Kassenprüfer/innen, die Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, die Beschlussfassung über die Änderung des Statuts, die Beschlussfassung über die Auflösung der Projektgruppe Olgäle2012, die Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus dem Statut oder nach dem Gesetz ergeben. Alle gewählten Ämter haben eine Wahlperiode von zwei Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig.

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Die Sprecher sind zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird von den Sprechern/innen unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied mündlich oder schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl der Sprecher/innen, über die Änderung des Statuts und über die Auflösung der Projektgruppe Olgäle2012, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind ausschließlich Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Sprecher/ einer Sprecherin geleitet.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer/in zu bestimmen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen des Statuts und die Auflösung der Projektgruppe Olgäle2012 können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

#### **§ 10 Sprecher/innen**

Die Sprecher/innen der Projektgruppe Olgäle2012 haben die Aufgabe, diese nach außen zu vertreten, die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu koordinieren sowie die Versammlungen zu moderieren.

Es können nur Mitglieder der Projektgruppe Olgäle2012 zu Sprechern/innen gewählt werden.

Die Sprecher/innen bleiben solange im Amt, bis neue Sprecher/innen gewählt sind.

Die stellvertretenden Sprecher/innen haben die Aufgabe, die Sprecher bei Abwesenheit zu vertreten und deren Aufgaben wahrzunehmen. Die Sätze 2 – 3 gelten entsprechend.

#### **§ 11 Kassenprüfung**

Der Kassier/ die Kassiererin berichtet bei der ordentlichen Mitgliederversammlung über die Entwicklung des Kassenstandes und über die Zahl der Mitglieder. Die Kassenprüfer/innen geben in der ordentlichen Mitgliederversammlung das Ergebnis ihrer Prüfung bekannt.

#### **§ 12 Auflösung der Projektgruppe Olgäle2012**

Bei Auflösung der Projektgruppe Olgäle2012 fällt das Vermögen der Projektgruppe Olgäle2012 an den Verein Freie Altenarbeit Stuttgart-West, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Stuttgart, den 28. Februar 2011